

Abonnementpreis:
Im ganzen deutschen Reich:
Jährlich: . . . 18 Mark. Außerhalb des deutschen
Reiches tritt Post- und
Stempelsauschlag hinzu.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Innerenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitszelle 20 Pf.
Unter „Eingesandt“ die Zeile 60 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernatz 50 % Aufschlag.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Abends für den folgenden Tag.

Nachbestellungen

auf das „Dresdner Journal“ für den Monat December werden zum Preis von 3 M. angenommen für Dresden bei der unterzeichneten Expedition (Zwinglerstr. Nr. 20), für auswärts bei den betreffenden Postanstalten.

In Dresden-Nordstadt können Bestellungen abgegeben werden in der Kunst- und Musterabteilung des Herrn Adolf Brauer (Hauptstraße 2), sowie bei Herrn Kaufmann Arthur Reimann (Albertplatz gegenüber dem Alberttheater), woselbst auch Ankündigungen zur Verförderung an unser Blatt angenommen werden und ebenso, wie bei dem Bahnhofsbuchhändler Herrn Weigandt (Böh. Bahnhof), einzelne Nummern des „Dresdner Journals“ zu haben sind.

Ankündigungen aller Art finden im „Dresdner Journal“ eine sehr geeignete Verbreitung, und werden die Gebühren im Ankündigungstheile mit 20 Pf. für die kleingeschaltete Zeile oder deren Raum berechnet; für Ankündigungen unter „Eingesandtes“ sind die Gebühren auf 50 Pf. für die Zeile festgestellt.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Mannheim, Sonnabend, 25. November, Mittags. (Tel. d. Dresden. Journ.) Der Bericht auf der Donauwaldbahn ist infolge einer Dammzerstörung durch Regengüsse zwischen Erbach und Eberbach unterbrochen. Der Rhein ist heute früh bis 765 gestiegen und der Bahnverkehr nach Rheinland und Neckarhafen seit gestern eingestellt. (Vgl. die Rubrik „Vermerke“ in der ersten Beilage.)

Laibach, Freitag, 24. November, Abends. (Corr. Kur.) In der heutigen Gemeinderatsitzung, in welcher die Wahl eines Abgeordneten in den Landesrat auf der Tagesordnung stand, enthielten sich die Deutschen der Abstimmung und protestierten gegen die Wahl. Gewählt wurde der Prof. Sultje.

Klagenfurt, Freitag, 24. November, Abends. (Tel. d. Soh.) Die Höhe der ermittelten Schäden infolge der Überschwemmung im September und October in den Bezirken Spital, Hermagor, Villach, Klagenfurt, Völkermarkt und Wolfsberg beträgt 2,114,600 Fl.

Paris, Freitag, 24. November, Abends. (W. L. B.) In der Kathedrale von Saint-Denis ist gestern ein sehr beträchtlicher Diebstahl begangen worden; der Wert der gestohlenen Gegenstände, unter denen sich 6 Abendmahlsteller, 2 Monstranzgebäude und 7 Königskronen befinden, wird auf 100.000 Frs. angeschlagen.

Rom, Freitag, 24. November, Abends. (W. L. B.) Der Senat hat sein Präsidium mit der Absaffung der an den König zu rücksenden Adressen beauftragt.

Die Deputirtenkammer wählte heute die Vizepräsidenten, die Secrétaire und Nachvoren. Bei der Wahl ging die Liste mit den ministeriellen Kandidaten mit sehr großer Majorität durch.

London, Freitag, 24. November, Nachts. (W. L. B.) In der deutigen Sitzung des Unter-

hauses erfolgte zunächst die Beantwortung von Interpellationen.

Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Sir Charles Dilke, antwortete auf eine Anfrage Egerton's, die Nachricht, daß Italien eine Konferenz über Ägypten vorschlagen habe, sei unbegründet, und erklärte ferner, daß gegenüber, das auf den Wunsch Englands seine Albanien in die ägyptische Polizei eingebracht werden seien. — Der Premier Gladstone erwiderte auf eine Anfrage Stanley's, er werde am Montag konstatiren, wie hoch die ägyptischen Kriegskosten veranschlagt seien; die Forderung eines Rücktragsredits sei für diese Session nicht notwendig, da das Schatzamt genügend Geldmittel besitze. Lawson gegenüber, welcher eine Resolution folgenden Inhalts angekündigt hatte: „Das Haus glaubt, daß der von der Regierung vorgelegte Christuswahl keine befriedigenden Gründe für die jüngsten militärischen Operationen in Ägypten biete.“ erklärte der Premier, er könne für die Beratung des von Lawson wegen der ägyptischen Expedition beantragten Todesvotums keinen Tag bestimmen, weil eine Diskussion darüber gegenwärtig durchaus nicht vorhersehbar sei, Lawson möge sich bis zur nächsten Session gedulden. Auf die gern angestellte Anfrage Bourke's antwortete Gladstone, ein Arrangement mit Ägypten sei noch nicht abgeschlossen; auch sei keinerlei anderes Arrangement gegenwärtig in Aussicht genommen und keine Konferenz vorgeschlagen.

Horne erhält die Erlaubnis, die Vertragung des Hauses zu beantragen. Horne beschwert sich darüber, daß Gladstone das ihm erzielte Versprechen nicht gehalten habe, ihm Gelegenheit zu einer Diskussion über den Almainhamvertrag zu geben. — Gladstone weiß Horne's Angriffe in langer Rede zurück. Der Antrag Horne's wird nach 2 stündiger Debatte ohne Abstimmung abgelehnt. — Lawson fragt, ob es wahr sei, daß die ägyptische Regierung jetzt bei der englischen Regierung die Entscheidung darüber zu überlassen, ob hinreichende Beweise für die Anklage gegen Arab vorhanden seien. — Dilke erwidert: Es ist mir unmöglich, zu wissen, welches die Absichten der ägyptischen Regierung sein können; bisher ist uns keine detaillierte Erklärung zugegangen.

Vom Hause wurde darauf die Debatte über die Geschäftsbewerbung fortgesetzt und die 11. Resolution angenommen, nach welcher das Haus auf die Erledigung des Berichtes über eine Bill ohne weitere Debatte eingehen soll. Ebenso wurde die 12. Resolution genehmigt.

London, Sonnabend, 25. November, Vormittags. (Tel. d. Dresden. Journ.) Der Herzog v. Edinburgh ist an den Bronchitis erkrankt und mußte gestern das Bett hüten.

Bukarest, Sonnabend, 25. November, Vormittags. (Tel. d. Dresden. Journ.) In der Kammer beantragte Cogalniceanu anlässlich der Thronrede, zu bestimmen, daß der Thronfolger seinen Wohnsitz im Lande nehme. Bratiu antwortete, daß die Thronfolgefrage entgültig geregelt sei. Der Erbprinz Leopold von Hohenlohe habe auf die rumänische Krone zu Gunsten seines älteren Sohnes, welcher im Begriffe war, seinen Wohnsitz im Lande zu nehmen, woran er aber durch die schwere Erkrankung seiner Mutter verhindert worden sei, verzichtet. Die Kammer fügte dem Adressentwurf die Worte hinzu: „Es lebe die Dynastie!“

Dresden, 25. November.

In der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 22. d. wurde der Gesetzentwurf über

die Beamtenqualifikation in dritter Lesung angenommen. Die wichtigste Bestimmung ist, daß sich künftig in alle Amtsträger für den Verwaltungsdienst über eine 2jährige Praxis und die abgelegte praktische Prüfung auszuweisen haben. Diese Bestimmung gilt auch für die Advocaten, sofern sie zum Dienst im Verwaltungshof zugelassen werden sollen. Damit hat sich für das gesamte Gebiet der ungarischen Verwaltung eine wichtige Änderung vollzogen. Sicher gedachte Ungarn noch zu den glücklichen Ländern Europas, in welchen derjenige, der sich dem Staatsdienste zu widmen beabsichtigte, kein Examen bedurfte, um zu den höchsten Amtern zu gelangen. Die municipalen Verwaltungsbüroen wurden seither von den Comitaten und Städten durch die Wahl für die Dauer von 6 Jahren bestellt. Sie vertraten ihr Amt der herrschenden Comitatscoterie und sie mußten sich dieser dienstbar und willhabig erweisen, wenn sie nach Ablauf ihrer Amtszeit wieder zu ihr eintrete oder gar zu einer höheren berufen werden wollten. Eine unparteiische Verwaltung auf solcher Basis ist kaum denkbar, und die Aufgaben der staatlichen Administration konnten dabei nur insofern Verfehlung finden, als diese mit den Interessen der Comitatsdynastien nicht in Widerspruch gerieten. Aber auch eine ehrliche Verwaltung greift auf diesem Boden nicht. Für den auf 6 Jahre gewählten Beamten liegt die Versuchung zu nahe, seine Amtszeit auszunutzen, um sich für den Fall der Wahlniederlage wenigstens auf eine gewisse Zeit hinaus sicher zu stellen. Die Folge ist die Korruption der Verwaltung und die Ausbeutung jenes Theiles der Bevölkerung, welche zu den mächtigen Comitatsfamilien in keiner direkten Beziehung steht. Dazu kommt, daß geistlich keine Qualifikation der Beamten gefordert wurde. Wohl wird das freie Wahlrecht des Comitats eingeschränkt durch das Conditationrecht des Obergespanns, allein selbst der Obergespann hat bei Ausübung seines Rechtes mit den tatsächlichen Verhältnissen zu rechnen, und in den Conditationsvorschlag können Individuen aufgenommen werden, welche nicht die erforderliche Fachkenntnis für ihr Amt mitbringen. Auch die Praxis hat hier nicht bestehend nachgewiesen. Es gibt Bickepanne und Übernotate, welche eine Mittelschule nicht vollständig absolviert haben, und diese beiden Kategorien repräsentieren die obersten Stufen der municipalen Beamtenhierarchie; ja unter den 428 Büchtern — der Stuhlräder entspricht dem österreichischen Bezirkshauptmann — sind 243, also mehr als die Hälfte, welche keine Prüfung über juridische oder staatswissenschaftliche Studien nachweisen können, und mehr als 100, also fast 25 Prozent haben nicht einmal eine Mittelschule vollständig durchgemacht. Die municipalen Amtler sind eben Sinecuren für die mährischen Sphären des verarmten Comitatsbezirks geworden; bei der Wahl ist die Verjüngung das Entscheidende, die Eignung für das Amt kommt ebenso wenig in Betracht, als die Aufgabe der Verwaltung.

Die Notwendigkeit des Gesetzes wurde durch die ministerielle Begründung überzeugend dargebracht; allein der Verlauf der Debatte möchte Zweifel erwecken, ob dasselbe diejenige Tragweite besitzen werde, welche die Regierung ihm beimißt. Insbesondere nahm der Abg. Grünwald Verantwohung, auf die großen, in Ungarn offen zu Tage liegenden Schäden hinzuweisen. Der genannte Abgeordnete mochte der Centralregierung unter Anderem den Vorwurf, daß sie sich nicht darum kümmere, in welchen Zustände Strohöfen und Brüden seien, wie das Wasserwerke verwaltet werde, wie es mit der öffentlichen Sicherheit stehe, wie die Behörden mit dem Volke umgehen, ob sie daselbe dem ungarischen Staate gewinnen oder entziehen, ob sie durch ihr Vorgehen das (magyarisch-) nationale Interesse fördern oder schädigen, mit einem Worte darum,

nachdem die Weininger vorwiegend zu einer Wandertruppe geworden sind, die draußen in der Welt die schweren Unfalten in der Heimat zu erleben sucht, haben sie in den Augen mancher Betrachter und Theaterkritiker durch einen sehr raschen, etwas mercantil und mit moderner Bühnspiel- und Virtuoseneile von Stadt zu Stadt ziehenden Geschäftsgeschäft an einer gewissen Vornehmheit des Nimbus verloren. Dieser Betrieb, der wie alle Speculation mit der Idealität der Kunst in Widerpruch steht, kann allerdings nicht sympathisch erscheinen, oft rücksichtloses Fortschriften auf der realistischen Bühne.

Dies mag wohl eine bei ihnen auftretende Durch

schwierigkeit sein. Sie sind aber in Wallenstein Verantwohung, sich besonders lebhaft zu machen. Es beruht das auf dem Umstand, daß die Tragödie, ja die ganze sogenannte Trilogie mit Ausnahme des Prologus im vornehmen und intelligenten Pathos des Jambus geschrieben ist, während die Weininger früher hier nur die Schiller'sche Prosasprache („Fiedler“) und den Jambus in lädiert natürlicher Redeweise („Teil“) zur Darstellung brachten.

Aller Realismus verschärfte sich nun erheblich

durchschnittlich genügende pecunäre Gewinn durch den Gewinn lehrreicher Erfahrungen compensirt worden ist.

mit dem Wachsthum convergirender Linien immer weiter von Idealismus entfernt. Während die Truppe auf ihren Reichen des Meisters einbeugt, der wie in Goethe's „Bauverlehrung“ es besser weiß, wie weit man gehen kann und wie man die entfesselten Kräfte wieder zurückdrückt, folgt sie schärfend der ihr gegebenen Richtung. Die Bawortw. Böhmen, Böhmen, Sei's gewesen“ wollen sich nicht einstellen und der zum Beispiel gewordene Böhmen geht und geht: übertrieben sein Böhmer und es wird Böhmen hinausgespielt, auf dessen geistigen Einbruck es gerade ankommt.

Und dazu tritt noch ein anderes Element. Schauspieler, deren Reihen vorzugsweise aus Talenten zweiten und dritten Ranges bestehen mögen, da die in anderen Anprüchen liegenden Künstlerigkeiten ihrer kleinen Bühne so schon eine unverhältnismäßig große ist, werden stets viel leichter dem Realismus zufallen, denn da ihnen andere physische Mittel weniger zu Gebote stehen, arbeiten sie um so eifriger mit dem Wertheng, welches ihnen oft nicht starke Atem am leichtesten wechselt macht.

Die Aufführung von „Wallenstein's Tod“ forderte zu solchen Betrachtungen und Wahrnehmungen auf.

Den Jambus Schiller's und den Dialog der Hauptpersonen in einem so inhaltvollen ersten Drama der höhern Sphäre einmal so knapp realistisch und meist im Concertationston reden zu hören, ist an sich von besonderem Interesse. Das Resultat unterstüpt den von mir oft gehörten Ausdruck, daß Schiller's Figurendarstellung ungleich charakteristischer ist, daß seine Figuren mehr wertegelehrter aus der Individualität und aus den Situationen hervorgehen, als man gewöhnlich annimmt. Die rhetorische Komikerei der meisten

Dresdner Journal.

Berantwortliche Redaktion: Oberredakteur Rudolf Günther in Dresden.

Innerenansnahme auswirkt:

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionair des Dresdner Journals;
Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Brooklyn-Frankfurt a. M.: Hoffmann & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Frankfurt a. M.-Münster: Rud. Moes; Berlin: J. Weidmanns; Bremen: Emil Kolbath; Frankfurt a. M.: E. Stoevens' Bureau (Emil Kolbath); Stuttgart: E. Jaeger'sche Buchhandlung; Berlin: G. Müller; Hannover: C. Schüssler; Paris: Berlin-Frankfurt a. M.; Stuttgart: C. Schüssler; Düsseldorf: Ad. Steiner.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Zwinglerstrasse No. 20.

doch erfolglos, da der heutige Generalgouverneur P. František Šukupka ein gemäßigter Tscheche ist und sich durch tolerantie Haltung in nationalen Angelegenheiten, sowie durch persönliche Liebenswürdigkeit im Umgang in seiner bisherigen Stellung als Präfater in Franzensbad zahlreiche Sympathien erworben hat. In dieser Hinsicht kann man deutlicher sein mit seiner Wahl zum Generalgouverneur zufreuen sein, was freilich aber doch nur ein mildender Umstand für die Thatlache ist, daß abermals ein einflussreicher Polen, der bisher in deutschen Händen sich befand, an die Tschechen übergegangen ist. — Wie man tschechischerseits das erworbene Terrain festzuhalten versteht, zeigt wieder folgende Thatlache: Dr. Kaloupek, Professor der Geschichte an der philosophischen Fakultät der tschechischen Universität, rückte an den Prager Stadtrath die Bitte, derselbe möge in einem Besuch bestätigen, daß er 10 Jahre an dem tschechischen städtischen Realgymnasium in Prag und 1 Jahr an der tschechischen städtischen höheren Töchterschule ebendieselbst Unterricht erhalten habe, weil er will, daß ihm das Ministerium diese 11 Jahre in den Staatsdienst einreiche. Am Ende seines selbstverständlichen in tschechischer Sprache verfassten Briefes ließ es sich Dr. Kaloupek — wahrscheinlich aus sehr triftigen Gründen — verlangen, daß ihm das erbetenezeugnis in — deutscher Sprache ausgefertigt werden möge. Darauf entstand im Stadtrath großer Entzückung, in welcher der Beichtuhr geführt wurde, Dr. Kaloupek zwar das gewünschtezeugnis auszustellen, aber nur in tschechischer Sprache, weil diese die amtliche Sprache des Stadtrathes sei und weil Dr. Kaloupek die Richtigkeit eines deutsch verfasstenzeugnisses nicht dargethan habe. Einem weiteren Kommentars bedarf wahrlich dieser Vorgang des Stadtrathes nicht. — Zur deutschen Theaterfrage kann ich heute mittheilen, daß behufs Sicherstellung der nächstjährigen Sommergäste des deutschen Landestheaters bereits bei der L. L. Bezirkshauptmannschaft in Karolinenthal, in deren Rayon das Neustädter Theater liegt, um die Bewilligung eingeschriften wurde, daß noch im Sommer 1883 in diesem Theater gespielt werden dürfe. Der Bau des projectierten neuen deutschen Theaters am Stelle des Neustädter Theaters soll im nächsten Herbst beginnen.

Lemberg, 23. November. (Polit. Corr.) Gestern wurde im hiesigen griechisch-katholischen Consistorium das päpstliche Breve betreffend die Demission des Metropoliten Józef Sembatowicz zur Kenntniß gebracht. Gleichzeitig erfolgte die Kundmachung der kathol. Entschließung, wonach die Resignation des Metropoliten und die Aushebung eines Ruhegehalts für denselben in der Höhe von 12 000 fl. des Weitern die Ernennung des Bischofs Sylvester Sembatowicz als apostolischen Vicar zum Verwalter der Diözese und die Übertragung der Verwaltung der Temporalien an denselben genehmigt wird. Endlich wurde die Demission des Officials Malinowski und des Scholasticus Jakomski angenommen und denselben ein Ruhegehalt in der Höhe ihrer gegenwärtigen Bezahlung, sowie eine Wohnungsergütung zugesprochen.

* Buda-Pest, 24. November. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Generaldebatte über den Gesetzentwurf, die ausnahmsweise Eintheilung ungarischer Bataillone in österreichische Regimenter betreffend, fortgesetzt.

Abg. Paul Dózsy (äußerste Rechte) bringt im Namen seiner Partei einen Beschlußvorschlag ein, welcher die Erteilung eines Ladestattes für das Sergetos der gemeinsamen Regierung und der Delegation, sowie die Bewilligung der Vorlage beweist. (Befall auf den äußersten rechten.)

Abg. Remete (äußerste Linke) erläutert die Gründe der Abstimmung des ungarischen Regierungsentwurfs um 1880 Abge. Das Zusammensetzen verschiedener Nationalitäten in einem Regimenter wird vom Redner in sehr umständlicher Weise als schädlich bezeichnet.

Abg. Bulyai (gemäßigte Opposition) erklärt, er könne nicht zugeben, daß die jüngstige ungarische Armee zu den Rechten der Nation gehört. (Abstimmung und Urteil auf der äußersten linken.)

Das Zusammensetzen verschiedener Nationalitäten in einem Regimenter wird vom Redner in sehr umständlicher Weise als schädlich bezeichnet.

London, 24. November. (Tel.) Der Staatsekretär des Krieges, Chilvers, tritt morgen eine Reise nach dem Kontinent an, um seine durch angestrengtes Arbeiten erschöpfte Gesundheit wiederherzustellen.

St. Petersburg, 22. November. Die St. Petersb. Reg. berichtet eine sonderbare Verwechslung, wie folgt: Der „König. B. B.“ wird aus St. Petersburg telegraphiert: „Wie der Reg.-Anz.“ meldet, ist Fürst Grujinski, der Wohler des deutschen Arztes Dr. Schmidt, seines Raumes und seiner Leiden, sowie seiner besonderen Rechte verlustig erklärt und zur Verbannung nach dem Astrachanischen Gouvernement verurtheilt worden, mit der Weisung, dasselbe in drei Jahren nicht zu verlassen.“ Der Correspondent hat offenbar Mrowinski mit Grujinski verwechselt. Letzterer soll sich immer noch auf freiem Fuße befinden.

Nach dem Schlusswort des Referenten und nachdem noch der Antragsteller Dózsy gesprochen, wird der Antrag der äußersten Linken bei namentlicher Abstimmung verworfen und die Vorlage mit 165 gegen 61

stimmen zur Grundlage der Specialdebatte angenommen. Heute wurde der Gesetzentwurf in der Spezialdebatte unverändert angenommen. Sobann wurde der Gesetzentwurf über die Stempel- und Gebührenfreiheit der Prämienskanal des „Roten Kreuz“ Vereins der Länder der ungarnischen Krone vom Referenten zur Annahme empfohlen. Otto Herman (äußerste Linke) sprach gegen die Tendenz des „Roten Kreuz“ und bringt einen Schlussantrag auf Ablehnung der Vorlage ein. Der Referent Alexander Hegedüs sagt, der Vorredner stehe an der Spitze eines Vereins, welcher zum Schutz der Thiere an die Wohlthätigkeit des Publicums appelliert und verweigerte diesen Schutz, die Wohlthätigkeit den verwandten Soldaten, der Blüthe der Nation. Der Referent weist auch die Insinuation zurück, als ob der „Rote Kreuz“ Verein kriegerische Tendenzen besitze. Der Ministerpräsident v. Tisza will sich auf das von dem Antragsteller betretene Gebiet sozialer Theorien nicht begeben, sondern auf das Gebiet der Wirklichkeit zurückführen. Zu sagen, die Vorlage habe kriegerische Tendenzen, sei dieselbe Logik, wie wenn man sich gegen einen Spitalbau erhält, weil hierdurch die Zahl der Kranken zunehmen würde. Der Ministerpräsident weist auf die anerkannten edlen und wohltätigen Zwecke des „Roten Kreuz“ Vereins hin. Die Vorlage wurde hierauf mit großer Majorität angenommen. Schließlich gelangte der Gesetzentwurf über die Innoticulation des mit der Staatsbahn abgeschlossenen Vertrages und der im Sinne des Artikels 4 dieses Vertrages zu ertheilenden Concessionsurkunde zur Annahme. Der Ministerpräsident stellte gegenüber einer Bemerkung Pazmandy's entschieden in Abrede, daß die ungarische Regierung jemals die österreichische Staatsbahngesellschaft als befreite Partei hingestellt habe.

Paris, 24. November. (Tel.) Die Eisenbahncommission trat heute Vormittag in dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu einer Beratung zusammen. Der Arbeitsminister begründete in längerer Ausführung den Wunsch der Regierung, mit den Eisenbahngesellschaften lieber wegen Vertragsabänderung als in der Abfuhr eines Rücktritts der Eisenbahnen. Die später zu einer Sitzung zusammengetretenen Subcommission sprach sich gegen den Betrieb der Gesamtigkeit der Eisenbahnen durch den Staat einstimmig aus.

* Bern, 23. November. Der deutsche Gesandte bei der Schweiz, General v. Röder, überreichte gestern dem Bundespräsidenten Bovier sein Ablösungsschreiben.

Rom, 24. November. (Tel.) Im Senat wurden gestern die Decrete verlesen, durch welche der Senator Leggio als Präsident bestimmt wird und die Vizepräsidenten ernannt werden. — Die Kammer hat Fazini mit 380 von 405 Stimmen zum Präsidenten wiedergewählt. — Die „Agenzia Stefani“ erklärt die Mittheilung der „Voce della Verità“, die Thronrede habe in ihrem ersten Entwurf eine Stelle bezüglich der Kirchenpolitik enthalten, für unbegründet.

— Die Vorster „Union“ veröffentlicht einen Auszug aus einem anlässlich des Processe Martinuzzi erlassenen päpstlichen Mandatsschreiben. In demselben wird das Urtheil des römischen Gerichtshofes als eine Verleugnung der Grenzen des Patriarchats und als eine Belästigung gegen die Person des Papstes selbst bezeichnet und gegen die Verleugnung der Freiheit und souveränen Rechte des Papstes Verwahrung eingelegt.

Madrid, 23. November. (Tel.) Der Minister des Innern machte im Ministerrat die Mittheilung, daß in verschiedenen Städten Andalusiens zusammen etwa 30 sozialistische Wähler verhaftet wurden, welche mit den spanischen Sozialisten und den Anarchisten in Lyon im Verleie handeln.

London, 24. November. (Tel.) Der Staatsekretär des Krieges, Chilvers, tritt morgen eine Reise nach dem Kontinent an, um seine durch angestrengtes Arbeiten erschöpfte Gesundheit wiederherzustellen.

St. Petersburg, 22. November. Die St. Petersb. Reg. berichtet eine sonderbare Verwechslung, wie folgt: Der „König. B. B.“ wird aus St. Petersburg telegraphiert: „Wie der Reg.-Anz.“ meldet, ist Fürst Grujinski, der Wohler des deutschen Arztes Dr. Schmidt, seines Raumes und seiner Leiden, sowie seiner besonderen Rechte verlustig erklärt und zur Verbannung nach dem Astrachanischen Gouvernement verurtheilt worden, mit der Weisung, dasselbe in drei Jahren nicht zu verlassen.“ Der Correspondent hat offenbar Mrowinski mit Grujinski verwechselt. Letzterer soll sich immer noch auf freiem Fuße befinden.

Die gestrige Aufführung unter jüngster Leitung des Herrn Russodirectors Baumholder war im Ganzen eine recht befriedigende. Einiger Mangel an Festigkeit und Entscheidung der Rhythmatik und einige Schwankungen in der Intonation, die sonst bei den ausführenden Gesangvereinen nicht vorkommen pflegen, mag durch die ungünstige Aufstellung der Sänger hinter dem Orchester veranlaßt sein, wodurch auch die Konkurrenz abgestumpft wurde; eine Aufstellung, welche, wenigstens ohne terrassenförmig sich erhebendes Podium, nicht wieder zu wählen ist. Die Solopartien wurden von Fel. Th. Wallen, Fel. Wegner (Berlin), Fel. Zimmermann und den Herren Gudehus, Gerner und Rob. Reinhold mit warmem Eifer und lobenswerthem Erfolg geführt; ganz besonders zeichneten sich dabei aus Fel. Wallen — im Schön, ausdrucksvoollen Vortrag der Arie mit Chor „Du finst“ —, des Duets „Komme, lüste Freiheit“ Dr. Gudehus und Dr. Reinhold, der die schwierige Coloraturarie des Simon sehr overzeugend und musikalisch correct aufführte. In Bet्रeit des Duets „Zion habt“ (II. Th.) sei bemerkt, daß es infolge der Führung der zweiten Stimme von zwei weiblichen Stimmen gejungen besser klingt. Die Orchesterpartie wurde von der Mannfeldschen Kapelle mit läblichstem Fleiß ergeführt.

Für sämtliche Aufführungen Händel'scher Oratorien sei auf dessen Oratorium „Saul“ hingewiesen, welches zu seinen bedeutendsten, dramatisch bewegelten gehört und meines Wissens hier noch nie gegeben wurde.

C. Band.

finden. Mrowinski ist allerdings ins Gouvernement Astrachan verwiesen; er hatte wohl in der Roboren'ischen Kälecke, aber nichts mit dem unglücklichen Schmidt zu thun.

St. Petersburg, 24. November. (Tel.) Der Reg.-Anz. meldet: Am 22. d. J. fanden an der St. Petersburger Universität, an welcher sich schon Anfang October eine Aufregung bemerkbar gemacht hatte, Unruhen statt. Die Anstifter derselben forderten am 22. d. durch auf telegraphischem Wege hergestellte Circular zu einer Massenversammlung auf, um der Sympathie für die Studenten der geschlossenen Universität Kasan Ausdruck zu geben und gegen die Handlung ihrer Vorgesetzten zu protestieren. Der Rektor der Universität requirierte die Polizei, es wurden etwa 100 Studenten verhaftet und die 14 Hauptauflage ihrer Akademie zugeschlagen. Die Untersuchung dauert fort. (Der „Schol. B.“ schreibt man aus St. Petersburg vom 21. d.: Auf unserer Universität geht es infolge der Vorfälle in Kasan wieder unruhig zu. Ein in Kasan oder einer anderen Wolost erscheinendes Blatt, die „Stimmen von der Wolga“, das selten hieher bringt, ist in einer Anzahl von Exemplaren an hiesige Studenten gelangt, die es, weil es einen Bericht über die dortigen Studentenunterschlüsse enthielt, auf der Universität circulieren ließen. Natürlich brachte das die unruhigen Köpfe ins Strafen. Der Minister der Volksaufklärung soll entschlossen sein, auch hier die Universität sofort schließen zu lassen, sobald die Zustände sich erneuern und die Studenten Versammlungen abhalten. Es wird übrigens jetzt behauptet, auch in Charlow bei der Universität geschlossen). — Das „Journal de St. Petersburg“ demonstriert die Radikalität von der Ernennung Hirtow's zum russischen Ministerresidenten in Cetinje.

— Der „Adm. B.“ telegraphiert man aus St. Petersburg: General Torebien ist schwer erkrankt und wird zur Kur nach dem Auslande gebracht. Als Stellvertreter in Wilna wird Generalleutnant Nikitin ernannt.

Ernennungen, Verschickungen u. im öffentlichen Dienste.

Departement der Finanzen.

Görtschitz, 24. November. Der zeitige Goritschitzbeamte aus Thalheimer Revier im Goritschitzbezirk, Unterförster Eugen Ludwig Lehmann, ist in gleicher Eigenschaft aus dem Brunnobracket Revier im Goritschitzbezirk Auerbach versetzt worden.

Bei der Postverwaltung ist ernannt worden: Franz Richard Dittich, zeitiger Postpraktikant, als Postsekretär.

Dresdner Nachrichten

vom 25. November.

— St. König. Hofrat der Prinz Georg nebst hoher Familie gerühte vorgestern (Donnerstag) Nachmittag 43 Uhr die Aufführung der I. Serie der bildlichen Darstellung der Uniformirungsepochen der sächsischen Armee im Wachgebäude der Oberstadt in Augusteum zu nehmen, und was zur Führung der höchsten Herrschaften der Oberst z. D. v. Wurmbrand mit anwesend.

— Mit morgen, Sonntag, dem 26. d. Nachmittags 3 Uhr schließt die Aufführung der I. Serie der bildlichen Darstellung der Uniformirungsepochen der sächsischen Armee. Nachst Montag, den 27. d. Vormittags findet der Wechsel mit der II. Serie — 19. Jahrhundert bis auf die heutige Zeit — statt, und kann sodann leichter von Mittag 12 Uhr an bis zu Sonntag, dem 17. December d. J. in derselben Weise wie die frühere Serie in Augusteum zu sehen werden.

— Im Locale des sächsischen Kunstvereins auf der Brühl'schen Terrasse (größtenteils täglich von 10 bis 4, Donnerstag von 10 bis 3, Sonntag von 11 bis 3 Uhr) sind ferner neu aufgestellt: I. Oelgemälde: „Madonna mit dem Kind“ von Berlin; „Ägyptische Frauen am Nil“, Gemälde und Landschaft von Gräfin Olga zu Cullenburg; „Der Dilettant“ und „Siesta“, zwei Gemälde von Friedländer (Berlin); „Vaterliche Landrente, mit Werden und Kühen vor einem Wirtschaftshaus“ rastend, Gemälde von Hartmann (München); „Proceß“, Gemälde von Haubmann (Paris); „St. Janu“; zwei Stilleben von Camillo Krause; „Frühstücksende“, Landschaft von Lang (Florenz); „Tierbild, von Lemacier (Paris); „Sächsischer Herbstabend an der Küste von Flüggen“, Lands-

ein wenig Ruhe — und die habe sich ihm, wenn er nur zugleich die Einzelheit suche, noch nie verkauft. — Damit verließ er sie.

Als Hermann in seiner Wohnung anlangte, wurde ihm mitgetheilt, daß vor einer Stunde etwa von einem Manne, der schon ein Mal hier gewesen, nach ihm gefragt worden sei.

Der selbe habe wieder recht ängstlich geschnitten und in der Befragung, ob dem Herrn Doctor auch genau Alles aufgerichtet werden würde, habe er vorgezogen, seine Bestellung niedergeschrieben — der Bettel müsse sich drinnen vorfinden.

Hermann hatte an der Beschreibung sofort Karl Müller erkannt, und in dem Vorgeräth, daß er Schlimmes über Anna vernehmen würde, eilte er ins Zimmer und sprach hastig noch dem erwähnten Blatt, daß er wirklich auf seinem Tische saß. Die Seiten waren mit flüchtiger Hand hingenommen und enthielten die dringende Bitte, so bald wie möglich zu den Kranken zu kommen. Hinzugetfügt war noch, Anna habe durch einen unglücklichen Zufall, ohne daß dabei eigentlich Jemand die Schuld der Unvorwegsichtigkeit zu geben sei, von dem Unfall des Herrn Doctors gehabt, und obgleich er ihr selbst ja nun Gottlob die sichere Nachricht mitbringen könnte, daß derlei vollständig gerettet sei, so schilderte er doch, daß sich damit die Wirkung der ersten Kunde nicht wieder gut machen lasse.

Wenn Hermann jenen Entschluß gehabt, von dem er zu seiner Pflegemutter gesprochen hatte: sich daherhin zu führen, so dachte er in diesem Augenblick nicht mehr an ein solches Vornehmen; schon die

Schafft von Reitich (Weimar); „Memento mori“, Stillleben von Lydia v. Reitich; Bildgruppe, von Bügel; „Juno“, von F. Seidemann; „Der Kellner in Holstein“ und „Küche bei Abend“, zwei Landschaften von Sommer (Altino). — II. Aquarelle u. „Ein Wintertag“, Gemälde von Claudius; „Reisefiguren aus Asiens“; 50 Bl. Aquarelle von Gräfin Olga zu Cullenburg; landschaftliches Motiv aus England, Aquarelle von Wilderdale; „Aus Dresden-Friedrichstadt“ und „Pirna“, zwei Aquarelle von Holzendorff; 66 Bl. Holzschnittblätter aus dem Atelier von Käteberg u. Dietel (Leipzig); drei Bildnisse in Pastell von Auguste Boromin (Dresden); „Budapest“; — III. Plastische Gegenstände. Zwei Skulpten für Grabmonumente, in Gips mod. von Henze.

Et. In der am 21. d. abgehaltenen Monatsversammlung der Section Dresden des Gebirgsvereins für die sächsisch-böhmischa Schweiz legte der Vorsitzende ein neues mustästhetisches Instrument vor, Palладion, das, von dem Leiter der Parquetfahrböden in Krippen, Herr. Wilhelm Grohler erfunden und fabriziert (Patent angemeldet), dazu herauft scheint, einen neuen Zweig vaterländischer Industrie zu bilden. Es kann als Schlag- und als Streichzettel gespielt werden, besitzt 54 Töne Umfang, ist durchaus tonreich, und kostet nur 3, resp. 6 M. Die zur Fabrikation derselben tauglichen Holzer sind der Umgebung des großen Böhmerwalds entnommen, doch kommen sie auch im weiteren Vereinsgebiete vor.

* Am südlichen Ende vom Bahnhof Weida — Strecke Weida-Eichicht der Eisenbahndirection zu Erfurt — haben erhebliche Dammrutschungen stattgefunden und hat man sich deshalb genötigt gesehen, den Güterverkehr via Göhni-Gera zu leiten.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Statistik und Volkswirthschaft.

■ Dresden, 25. November. Bei der Aktienbrauerei zum Blauenchen Lagerkeller bei Dresden wird die 1881/82er Dividende die vorjährige Dividende von 4% kaum oder doch nur wenig übersteigen.

— Die außerordentliche Generalversammlung der Lößnitzer Aktienpapierfabrik zu Halle a. S. erklärte in Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Betriebsleitung die Erhöhung des Aktienvermögens durch Aufgabe von 400 000 M. Aktien II. Klasse im Gesamtwert von 150 000 fl. 500 M. von 900 000 auf 1 300 000 M. Der Emittentsprecher auf Anfang December zum Kurs von 150 % aufgelegten Aktien wird, soweit er den Aussatz der Aktien übersteigt, dem Betriebsleitung überwiesen. Jede Branche erhält für das laufende Jahr die Hälfte der auf die Aktien I. Klasse entfallenden Dividende, selbst wenn die Börsenkurs der Aktien sich im gleichen Jahre der Geschäftssperiode erfolgen sollte.

— Die Halle'sche Buderatsschafferei hat einen Neindienst von 10 664 M. für Reiserei und Transporten 200 000 M. für die Aktien und 75 000 M. für Zuliefer auf Delcerebro-Conto. Die Bude begleitet sich mit 2274 577 M.

* Marseille, 23. November. Heute sind hier die feierliche Eröffnung der neuen Dampferlinie Marseille-Australien-Neuzealanden Scott. Der Minister der Posten und Telegraphen, Gobert, sowie zahlreiche Deputirte und 2 Senatorn des Departements wohnten der Feier bei. Das Zeugs zur Abschiffung des Dampfers „Ronal“, welcher die neue Linie eröffnete, wurde dem Minister gegeben.

New-York, 22. November. (Tel.) Es erleidet keinen Zweifel, daß Überproduktion und stark sinkende die Stockung im Eisenhandel und Industrie verhindert hat. Der große Nachfrage, den in den letzten Jahren die Eisenproduktion, das an einer solchen Vermehrung der Werte gelitten. Im Jahre 1879 vermauerten industrielle Stahlwerke noch nicht 1 Million Tonnen per Jahr zu liefern, die Produktionsfähigkeit war 1880 auf 1½ Millionen gestiegen, heute ist sie auf 2½ Millionen Tonnen angestiegen. Nun wird der Bedarf so stark für das kommende Jahr auf 1 Millionen Tonnen veranschlagt, wie weniger, als die Hölle Dosen, was gleichzeitig werden kann. Die Erhöhung von Kosten ist in diesem Jahre um 8 Millionen Pfund größer gewesen, als in der vorherigen Periode. Giangrossi lag im vorherigen Jahr Giangrossi lag von 371 Millionen auf 111½, ebenfalls von 5 auf 13½ Millionen Pfund. Und trotzdem, daß 9000 Tonnen Eisenbahn in den letzten 10 Monaten gebaut wurden, mehr, als je zuvor in derselben Zeit, so war doch nie wieder die Stockung im Eisenhandel größer, als eben in diesem Jahr.

Eingesandtes.

Frische Austern.

Carl Höpfner,
Landhausstrasse 4 u. 5.

Holländer**Austern**

Carl Seulen Nachfolger,
Wallstraße 16, Postkasten.

Englische und**Holländer Austern.**

Tiedemann & Grahl,

Seestrasse 5.

Frische**Holländische Austern**

A. L. Schumann
assez Rhänitzgasse 19.

Toiletteabfallseifen

pr. 1/2 Kr. 50 Pf.
empfiehlt

bis Parfümefabrik

von Herrn A. Leder,

Therien-Str. 6.

Beim Einkaufe von Chokolade und Cacao achtet man darauf, daß der Umhüllung die (Kollektiv-) Garantimärke des Verbandes deutscher Chokoladefabrikanten trage; man geht dann sicher, eine durchaus reine und gute Chokolade zu erhalten.

3891

Hierdurch deckt sich mit ergeben, daß das

Aschaffenburger Exportbier

auf der Actien-Bier-Brauerei Aschaffenburg in Bayern für Dresden-Reutstadt in

G. Bach's Etablissement, 8 Königstrasse 8
vergütet wird.

Dresden, den 24. November 1882.

O. R. Benisch,
alleiniger Vertreter für Sachsen.
Komptoir: K. Blauenthalstr. 37.

Auf diese Anzeige höflichst bezugnehmend empfiehlt dieses allzeit anerkannte

zuverlässige, auf der letzten Landesschau in Nürnberg prämiierte

helle Aschaffenburger Exportbier

auf das angelegentliche.

Das Eintreffen seiner

Weihnachts-Neuheiten

zeigt hierdurch an

Louis Herrmann Nachf.

Robert Hoffmann

Hoffmeister Sr. Maj. des Königs

Seestrasse, gegenüber Victoria-Hôtel.

Montag, 27. und Mittwoch, 29. Nov. im Börsensaal

14 Uhr Abends:

**Zwei freie Vorträge von
Rudolf Falb**

Weltentstehung und Weltuntergang,
Erdbeben und Einfluss des Mondes
auf das Wetter.

3868 Billets für beide Vorträge à 8, 11 u. 1 M. sind zu haben in Pierson's Buchhandlung, Waisenhausstrasse, u. Abda. an der Cassa.

Petroleumlampen

in reichster Auswahl bis zu 650 Mark.

bestes Petroleum

(Kaiseroel)

empfiehlt ergebenst

H. A. Pupke,

Lampenfabrik.

Scheffelstrasse Nr. 21.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.
Zu beziehen durch H. v. Zahn's Buchhandlung (H. v. Zahn & Emil Jaensch),
Dresden, Schlossstrasse 22.

Assmann's Abriss der Geschichte des Alterthums

in zusammenhängender Darstellung auf geographischer Grundlage.

Ein Leitfaden für Gymnasien zur ersten Einführung in die Quellen

von Dr. Ernst Meyer.

3879 gr. 8. geb. Erste Abtheilung. Preis 1 Mark 50 Pf.

Preisgekrönt vom technologischen Gewerbemuseum, Wien.

"Faulenzer"

eleganter FAUTEUIL, Pat. Curti.

jede Tag anwerbar ab
einen Brandy dazu müssen.

Man strectt sich in die gemäuschte Stellung, der Bezugstoff schmiegt sich über
den Rücken an. Die eigne Schwere segnet die Lage.

Auch durch Möbelhandlungen, Tapiserien zu beziehen.

Geplottet von 38 Mf. an. Prospekte gratis.

Krankenstühle nach bestellten Sätzen geplottet.

Fabrik sächs. Möbel zu Dresden, Paul Koppel,

Planegasse 23 b, bei der Leibniz'schen Brücke, wobei dem neuen Schlossgebäude, Detailverlauf 9.-12. 3.-6 Uhr.

Busch & C°.

Cigarren-en gros- & Import-Geschäft

Dresden, Waisenhaus-Strasse 11

(Borsigstrasse).

Specialität:

direct importierte Havana-Cigarren,
Holländische Cigarren.

Jagd-Joppen und Röcke empfiehlt

3879 H. Warnack, Prager Strasse 17.

Hermann Jung

Marchand-Tailleur Kaufhaus I.

Vorzügliche Stoffe.

Beste Ausführung zu ganz civilen Preisen.

Frische Austern.

Carl Höpfner,
Landhausstrasse 4 u. 5.

Holländer**Austern**

empfehlen
Carl Seulen Nachfolger,
Wallstraße 16, Postkasten.

Englische und**Holländer Austern.**

Tiedemann & Grahl,

Seestrasse 5.

Frische**Holländische Austern**

A. L. Schumann

assez Rhänitzgasse 19.

Toiletteabfallseifen

pr. 1/2 Kr. 50 Pf.

empfiehlt

bis Parfümefabrik

von Herrn A. Leder,

Therien-Str. 6.

Beim Einkaufe von Chokolade und Cacao achtet man darauf, daß der

Umhüllung die (Kollektiv-) Garantimärke des Verbandes deutscher Chokoladefabrikanten trage; man geht dann sicher, eine durchaus reine und gute

Chokolade zu erhalten.

3891

Hierdurch deckt sich mit ergeben, daß das

Aschaffenburger Exportbier

auf der Actien-Bier-Brauerei Aschaffenburg in Bayern für Dresden-Reutstadt in

G. Bach's Etablissement, 8 Königstrasse 8

vergütet wird.

Dresden, den 24. November 1882.

O. R. Benisch,
alleiniger Vertreter für Sachsen.
Komptoir: K. Blauenthalstr. 37.

Auf diese Anzeige höflichst bezugnehmend empfiehlt dieses allzeit anerkannte

zuverlässige, auf der letzten Landesschau in Nürnberg prämiierte

helle Aschaffenburger Exportbier

auf das angelegentliche.

Hochachtungsvoll
C. Bach. Traiteur,
8 Königstrasse 8.

3890

Weinhandlung und Weinstuben

Tiedemann & Grahl.

Seestrasse 5.

Commissionslager: Dresden-N.: Gustav Neudel, Edt. Materni u. Rosenstr.;

(Originalsatz) Dresden-N.: K. Weltsche, Baumwolstr. 48;

Kamenz 1. S.: Hermann Nächster;

Meissen: Julius Lehmann; Pirna: Ernst Schmale.

3891

Carl Höpfner, Landhausstr. 4 u. 5

Weinhandlung mit altdeutschen Weinstuben.

Commissionslager zu Originalpreisen: Dresden-N.: Theodor Wiesch, Hauptstr.,

Ecke Unterstr., L. Schroeder, Baumwolstr. 39; Dresden-A.: Georg Horst,

Wettinerstr. 7; Ecke Bolmitz. Pirna: Otto Penzig, Reutstadt 5; St. Moritz:

Zimmermann.

3892

Franco-Auswahlsendungen erfolgen bereitwilligst.

NEUHEITEN

in Tapissereiarbeiten

auf Canavas und auf den modernsten

Fantasiestoffen.

Sämtliche Materialien hierzu.

Elegant garnirt.

Körbe, Kissen, Sachets etc. etc.

Grösste Lager am Platz. Billigste, Beste Preise.

Weltmarkts-Ausverkauf.

Vorherige Meter werden, auch ohne dass dieselben

geöffnet, nur um den unangenehmsten Preis-

abzugeben.

3893

C. Hesse, K. Hofliefer, ALTMARKT,

DRESDEN.

Schnelle u. vorzügl. Erledigung jeder Extraarbeit.

Für das Weihnachtsfest

empfehlen wir vorzügliche photographische Aufnahmen aus

Tyrol, Salzburg, Oesterreich, Steiermark,

Ober-Bayern etc.

Panoramen, Quart, Cabinet, Stereo-cop. und Visitenartenformat zu

billigen Preisen.

Reichhaltige Musterbücher liegen bei uns zur Einsicht auf.

R. v. Zahn

Büro: u. Ausstellungsort, Antiquariat.

R. v. Zahn & Emil Jaensch

Dresden, Schloßstrasse 22.

3894

H. Warnack, Pragerstr. 17.

Magazin für

Herren-, Jagd- u. Reise-Artikel.

Spezialität: Schwedische Lederjacken und Röcke.

3895

Es wird versucht betont gemacht, daß an folge Gen-Verhandlungs-Eschlusses

vom 24. Sept. d. J. die Aktien-Gesellschaft des Curortes Schweizermühle

zugetheilt worden ist, und werden hierzu in Gemäßheit des Art. 248 des

Handelsgesetzes einige Völker der Freizüglichkeit aufgeführt, bei der Bezeichnung

der Röcke anzunehmen.

Erste Beilage zu N. 275 des Dresdner Journals. Sonntag, den 26. November 1882.

Berhandlungen des Landesmedicinalcollegiums.

Das Landesmedicinalcollegium hat unter Theilnahme seiner sämmtlichen ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder eine diesjährige Plenarversammlung am 20. November abgehalten. Der Präsident, Dr. Reinhard, bewies nach Begründung der Anwesenden und insbesondere derjenigen drei Mitglieder, welche durch Wiederwahl von neuem berufen seien, daß durch das Königl. Ministerium des Innern mehrere frühere Anträge der Plenarversammlung im Sinne der Antragsteller erledigt seien, an erster Stelle die das Vergräbniswochen betreffende Anträge, speziell auch das Verbot des Offiziers der Särge auf den Kirchhöfen, die den Aberglauben gestützte Benutzung der Leichenhallen zu Privatbestattungen; dann die Vorschriften über das Verhalten der Gebammten bei der Augenentzündung der Neugeborenen und endlich die An- bzw. Abmeldung der approbierten Heilgehilfen bei Riedelöffnung und Wechsel des Wohnorts. Auch die heutige Sitzung werde theilweise Anträge von großer Tragweite gewidmet sein.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung betrifft eine Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern: gleichzeitige Ausprache über die gegen die Weiterverbreitung des Typhus zu ergreifenden Maßregeln.

Sonst Referenten des engern Collegiums, Medicinalrath Dr. Bischöfleit wurde zunächst die Bedenkfrage folgender Schrimmungen erörtert und in erster Linie darauf hingewiesen, daß zur Zeit in den verschiedenen Bezirken des Landes von den Medicinalbeamten noch verschiedene Grundlagen verfolgt werden: in einigen Bezirken gehöre gar nichts, in anderen würde mit großer Strenge vorgegangen, doch das Unterleibsyphus nicht gänzlich im Allgemeinen zu Gunsten kommen. Wenn in großen Städten die Anzeigepflicht eingehalten werde, sei genug vielfach zu vermeiden, daß erstaute Dienstboten ihrer in der Stadt erworbene Typhus an den Angehörigen auf das Haus vertheilten.

Die hieran sich schließende Debatte sprechen sich

Jahr aus Jahr ein im sporadischen Weise her, auch sei es nicht zu ändern, daß bei solchen sozialen Erkrankungen häufig die frühzeitige Bekämpfung der Krankheit bevorzugt sei. Außerdem ist es zwecklos, daß in dicht besiedelten Städten der Typhus nur um bestossen eine große Ausbreitung erfahre, weil der erste Erkrankungsfall unbekannt geblieben und die Behörde nicht früher Kenntnis erhalten, bis eine große Anzahl erkrankt und schon mehrere getötet worden. Langjährige Wohngeschichte könnte nur dann bestehen, wenn auch die einzelnen Fälle zur Cognition gelangen, solche ungünstigen Verhältnisse wie auch der Erkrankungshäufigkeit im Allgemeinen zu Gunsten kommen. Wenn in großen Städten die Anzeigepflicht eingehalten werde, sei genug vielfach zu vermeiden, daß erstaute Dienstboten ihrer in der Stadt erworbene Typhus an den Angehörigen auf das Haus vertheilten.

Generalrat Dr. Roth bemerkte zunächst die Verhütung von Übertragung auf in Bürgerquartieren untergebrachte Militär, ferner Dr. Schildbach (Leipzig), Medicinalrath Dr. Seifert (Dresden), Dr. Weber (Pirna) geh. Medicinalrath Dr. Günther im Sinne des Referenten aus, doch wird meistens für erforderlich gehalten, daß eine bestimmte Zeit schließen, binnen welcher die Anzeige zu erhalten sei. Die Anzeigepflicht für den Haushaltungsvorstand ebenso wie für den Arzt bestimmen, daß man sie überstülpt, vielmehr wird gewünscht, sie in Bezug für Denen zu bringen, falls ein approbiert Arzt hinzugezogen sei. Fände überhaupt keine Behandlung statt, oder hätte der Kranke in Bezug auf eine Behandlung keinen Arzt, so müsse der Haushaltungsvorstand durch Obiges bestätigt werden. Dieser empfiehlt es sich, um auch Schwäche und Angst vor Schlaflosigkeit auszuschließen, nicht einen besonderen Justus zu machen.

Der andere Seite wurde indeß gegen die Anzeigepflicht mehrere Bedenken erhoben. Geh. Medicinalrath Dr. Seifert hält eine solche Bestimmung überhaupt für schändlich. Es steht isolierte den Jungen und jeden Jungen auf die Lippen, um die Unterleibsyphus noch in verschiedenen Gründen verhindern zu können, welche der Anzeige unter die Schweißigkeit der Diagnose, immer ergibt einen andern Krankheitsanfall zu verhindern. Seiner Ansicht nach sei dieser Bestimmung ein krasser Fehler zu geben, man werde dadurch viel leichter, man werde damit die Kranke verunsichern, auch leicht Hysterien, Angst- und Dämmerzustände dem Medicinalbeamten anzeigen, welche ätiologisch von derselben Verkrüpplung sind, als ausgeschlossene Typhusformen.

Dr. Schröder (Wittenberg) geh. Medicinalrath Dr. Weinholtz, geh. Medicinalrath Dr. Siebler, geh. Medicinalrath Dr. Weinlig (Bautzen) wollen zwar bezüglich der ungewöhnlich contagösen Fluß- und Rückfalltyphus, bei letzteren namentlich mit Rücksicht auf Entwicklung und Schaffestellenmaßnahmen die Anzeigepflicht nach der Vorlage beibehalten, vielmehr des Unterleibsyphus aber hält man die Anzeigepflicht in sporadischen Fällen für gänzlich überflüssig. Die Aufnahme in die großen Krankenhäusern sowie der allgemeine Verbreitung der Darmauflösungen mit der Vermehrung der Vorläufe auf einem Hause stimmen. Von Generalrat Dr. Roth der Tagesordnung der Reisebüroverordnung der Bezirkärzte sei einstimmig die gleichzeitige Behandlung präzisieller Maßregeln beschlossen worden. Aber auch die praktischen Arzte habe die Einführung einflussreicher Vorberichtigungsmaßregeln große Widerlichkeit. Wenn auch in Sachsen der Unterleibsyphus nicht so seltsam auftritt als z. B. in Bayern und in Sachsen-Holstein, so übertrifft doch im Laufe der Jahre die Zahl der an dieser Krankheit Verstorbenen die in Polenepidemien erreichten Verluste, gegen welche leichte Massen tot mit den stursten Maßregeln, z. B. mit dem Ammonium, der Evakuierung der Kranke, der Verförderung der Reisebüroverordnungen pflegen. Die Zahl der jährlich an Unterleibsyphus Verstorbenen schwankt in den letzten 10 Jahren in Sachsen zwischen 740 und 120, im Allgemeinen vertheilt sich dieselbe gleichmäßig über das ganze Land, wenn auch in einzelnen Jahren manche Städte und manche Bezirke eine größere Verbreitung der Krankheit zeigen, neben diesen reicht häufig kleine Hauptepidemien, zwischen Straßenepidemien fast zeitig, während in den letzten Jahren Epidemien, die sich über ganze Ortschaften verbreiten, nur selten beobachtet wurden, z. B. in den Dörfern Polenz, wo durch Einschleppung 22 Prozent der Bewohner, in Schmölln, wo von 147 Bewohnern 60 erkrankten. In den größeren Städten habe man, sowie der der Thüringen, den Ausbruch von Typhusepidemien in einzelnen Strömen mit sehr bedeutsamen Sonderländen verknüpft gefunden. Sicherheit ging nun ausführlich auf die Frage ein, wie man nach dem jetzigen Stande der wissenschaftlichen Kenntnis die Breitung des Unterleibsyphus zu beseitigen habe. Am wenigsten zweckmäßig die Tropasen für die Möglichkeit der Frühzeitserkennung der Kranken direkt auf den Gejubeln, weshalb Referent auch die Bestimmungen in der Großerzogthum Sachsen erläuterte und die Praktische Verordnung bezüglich der strengen Auflösung solcher Kranken, eventuell sogar der Absetzung von Warantrümpfen an die Haushalte für eine ganz zwecklose, das Publikum war in unmissliche Form vergebende Maßregel erklärte. Auch sprach ich Referent dagegen aus, daß die Anzeigepflicht an sich kein Hindernis seien, um Unterleibsyphus zu erzeugen, und daher es auch noch genug könnte, lediglich in Entfernung der Immunisation die einzige Vorberichtigungsmaßregel zu leben. Wohl aber bedarfte man die Krankheit erzeugt, mit großer Wahrscheinlichkeit eines geeigneten Bodens außerhalb des Körpers, um ihn weiter zu entwölfen und es verhielte sich allem Vermuthen nach die Typhusstein ganz ähnlich wie der am besten gekennzeichnete Milzbrandstein, welche nur als Bild im thierischen Körper lebt, der niemals Speisen trage, während lebendes Typhusstein ein gezeugtes "Nährsubstrat" finde. Als noch ununterschieden bezeichnete Referent die Frage, auf welche Weise der außerhalb des Körpers sich vermehrnde Keim dann in den Menschen gelange, ob er vielleicht das Kreislaufsystem in den Verdauungskanälen eingeschüttet, oder im trocknen Zustande auf dem Boden unter gewissen Bedingungen entwölft könne und mit der Zeit eingeschüttet werde. Zu berücksichtigen ist aber auf Grund vielerer Erfahrungen, daß nicht nur der Boden im Allgemeinen, sondern auch das direkt unter dem Fußboden unserer Wohnungsflächen befindliche Füllungsmaterial ein Nährsubstrat für den Typhusstein dienen könne, was behoben instruktiv in einem Sauerstoff- und Feuchtigkeitsgehalt dem Bezirkärzte anzuhören. Für den Haushaltungsvorstand reicht die Anzeigepflicht, sobald er einen approbierten Arzt gezeugt hat.

Die pharmaceutischen Mitglieder erklärten hierbei, daß sie sich dieser Vorlage gegenüber der Abstimmung enthalten würden.

Punkt 2 wird ohne Debatte in folgender Fassung angenommen:

"2) Im Fleischhaus erlaubt Personen sind von der gesunden Umgebung abzuhaben. Der Kontakt zu den für den Aufenthalt sicher Kranker benutzten Räumlichkeiten ist nur den nächsten Angehörigen, den Arzten, den mit der Pflege Beauftragten, jener sochen Personen gestattet, die in amtlicher Eigenschaft Fuß zu fordern haben. Die Absonderung hat fortzudauern, bis der Kranke acht Tage außer Bett gebracht hat."

Zu Punkt 3 wird vom Referenten bemerkt, daß dieser noch dem über die Anzeigepflicht der wichtigste sei und zugleich eine Bestimmung enthalte, von der man sich rücksichtlich der Verhütung der Ausbreitung des Typhus noch den meisten Erfolg versprechen könne. Außerdem werde man nicht verhindern können, daß ganz leicht Typhuskranken, die noch umhergehen, die Krankheit verschleppen könnten, ebenso auch Gelunde, die schon den Krankheitstein in sich tragen. Von geh. Medicinalrath Dr. Seifert wird es für genügend erachtet, wenn nur die Bestimmung so lautet, daß der Transport auf ärztliche Anordnung verhindert werden könne. Viele Fälle verhalten sich derart, daß der Transport gerade sehr günstig sei, in anderen Fällen werde man doch den Kranken nicht zwingen können, sich transportieren zu lassen. Geh. Medicinalrath Dr. Seifert hebt noch hervor, daß bei Herausgabe der bezüglichen Verordnung es einer Strafandrohung für den Fall bedürfen werde, daß der Transport eines Typhuskranken in eine andere Gemeinde ohne ärztliche Genehmigung erfolgt sei. Die Annahme erfolgt mit großer Majorität in folgender Fassung:

"3) Der Transport eines Typhuskranken (mit Einschluß aller unter 1 angeborenen Formen) in ein anderes Haus oder in eine andere Gemeinde ist nur nach ärztlicher Genehmigung gestattig. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, über den erfolgten Transport und über den Ort, wo man derselbe stattgefunden, dem Bezirkärzte durchzuführen. Anzeigt zu erstatten. Nur diejenigen Fälle, wo die direkte Überführung der Kranken in ein Krankenhaus stattfindet, haben diese Bestimmungen keine Gültigkeit."

Punkt 4 wird mit einer von Dr. Schildbach beigebrachten Änderung in folgender Fassung angenommen:

"4) Wenn die Absonderung von Fleischhauskranken in ihrer Wohnung nicht in genügender Weise durchgeführt wird, so wird eine weitere Verordnung erlassen, welche die Anwendung der Räumungsmäßigkeiten bei bestem Willen nicht immer wegen der Jahreszeit durchführbar seien, mit Majorität abgelehnt.

Punkt 5 wird mit einer von Dr. Schildbach beigebrachten Änderung in folgender Fassung angenommen:

"5) Wenn die Absonderung von Fleischhauskranken in ihrer Wohnung nicht in genügender Weise durchgeführt

wird, so hat der Arzt, nächstgehabt der Bezirkärzte die Übertragung in das nächste häufige Krankenhaus, beziehendlich in eine für die Verpflegung solcher Kranken provisorisch eingerichtete Aufhalt anzurufen. Diese Bekämpfung gilt für Fälle von Rückfall- und Unterleibsyphus, wenn durch Gewissen solcher Kranken am Erkrankungsorte eine direkte Gefahrung der Umgebung entstehen würde."

Punkt 5 wird nach Ablehnung eines von Medicinalrath Dr. Seifert beantragten Antrags, nach welchem die bestreitende Bestimmung als für Fälle von Unterleibsyphus nicht gültig ausdrücklich bezeichnet werden sollte, in der Fassung der Vorlage angenommen:

"5) Auf dem Transport der Leichen am Fleischhaus befinden die Behörden eine bestimmung, in welche im Allgemeinen für den Verhältnis der aufstellenden Kranken bestehende Verhältnisse einzuhalten ist, man möge dies den Bezirkärzten überlassen, welches in geeigneten Fällen auch den Bezirkärzten bestimmt werden."

Dr. Schildbach vertritt in den Anträgen nur, daß in Bezirkärzten, wo brauchbare Gebammten die Vertretung nicht übernehmen können, geprüft aber noch nicht angestellte Leichter solcher vorliegen sollten.

Geh. Medicinalrath Dr. Windel entspricht, die Art bestreitet, ja vielleicht, daß die Aufnahme eines bestimmten Vorschlags unzulässig sei, man möge dies den Bezirkärzten bestimmen.

Dr. Schwarze ist der Ansicht, daß noch der heute vielleicht

bestimmten Unschärfe unserer Kenntnis über den Werth der Desinfektionsmittel auch die Anwendung im Krankenhaus nicht genügend begründet erscheint. Die Reichsliste rechtfertigt ihm als Hauptstück; um diese die Gebammten zu lehren, seien jedoch Rechtschule ein viel zu kostspieliger Apparat. Bezirkärzte mögen die Legitimationszettel löschen, und die praktischen Arzte möchten selbst ihren Verdacht aufstellen. Sie hoffen, daß die Gebammten, wenn sie aus den Kurorten nach Hause kommen, doch machen, was sie wollen. Endlich kann auch in der Vorlage die Kosten für die Stellvertretung nicht vorgesehen werden.

Punkt 1—5 werden hiernoch nach kurzen Bemerkungen seitens des Referenten ohne Debatte einstimmig angenommen.

"1) Die Gebammten, welche bei ihrer Ausbildung keinen Unterricht in der bestreitenden Verhältnis erhalten haben, sollen sie nicht im Stande sind, vor ihrem Bezirkärzte die genaue Kenntnis der Anstruktion vom 1. April 1880, bestehend die Bekämpfung des Unterleibsyphus, aufzunehmen, in Gruppen von 20 bis den beiden Personen anzustellen des Landes deutsches Abteilung eines Nachwuchs für die Kenntnis der genannten Verhältnisse zugewiesen werden."

"2) Die Gebammten der Gebammten, welche in die Kurorte eintreten sollen, werden von den Kreis-Bezirkärzten gemacht. Den Directoren der beiden Gebammtenanstalten bleibt die Unterstellung der Gebammten zu den Kurorten überlassen.

"3) Die Gebammten, welche bei ihrer Ausbildung zu wohnen wünschen, sollen zunächst bestreitlich gemacht werden; übrigens aber Wohnung außerhalb der Institute während der Kurzeit gesucht sein."

"4) Die Dauer eines Kurortes soll 7 Tage betragen, den Directoren aber freizuhalten, auf Grund eines bestandenen Examen die Entlassung auch schon nach 3 bis 4 Tagen zu ertheilen."

"5) Alle Gebammten, die einen solchen Nachwuchs durchgemacht haben, sollen vor ihrer Entlassung geprüft werden, und ein Zeugnis über die bestandene Prüfung erhalten."

Punkt 6 wird mit dem Zuspantrage des Dr. Dillner, die Kosten sämtlich, zu den Kurorten einzurichten, die Gebammten zu bestreiten, um die Abreisegruben häufig identisch mit den Düngegruben seien, vom

Medicinalrath Dr. Seifert bestreitet, auch die letztere als zulässige Entlastungspflicht und nur das Vergraben in den Boden als ungünstig zu erklären. — Von Generalrat Dr. Roth wird das Hauptamt auf die Raumung der überste von Gebäuden gelegt, oder welche der Räume der Desinfektion der einzelnen Darmauslegerung sehr problematisch sein dürfte.

Geh. Medicinalrath Dr. Siebler und Hofrat Dr. Siebzehner halten auf dem Lande, wenn man das Ausgraben auf die Dörfer vertheilt, das Vergraben doch noch für eine bessere Möglichkeit, da wir einmal sonst sicher wählen, ob die Gebammten die Typhusstein töten oder ob der Typhusstein in den Darmauslegerung töte, könne man doch auch nicht die haupten, daß das Vergraben ein Mehr oder Weniger der Zeit bedingt.

Geh. Medicinalrath Dr. Günther hält darüber auch auf den Dörfern das Vergraben für die allgemeinste Maßregel, da die Procedere gut nicht zu kontrollieren sei und man nicht weiß, wohin und wie sie das Vergraben erfolgen.

Hieraus wird Punkt 6 in folgender Fassung angenommen:

"6) Die Darmauslegerungen der am Unterleibsyphus Erkrankten soll noch vorhergehender Desinfektion in die Abreisegruben oder Düngegruben zu häuten. Das Vergraben ist vorläufig abzulehnen.

Die Darmauslegerung hat noch ärztliche Anordnung zu geben, von denen nur solche Desinfektionsmittel zu verwenden, von denen eine wirklich dauerhaft (nicht bloß desodorisierende) Wirksamkeit erwartet werden kann. Beobachtet wird, daß die Desinfektionsmittel in genügender Menge und Konzentration angewendet werden (z. B. die Carbolsäure mindestens in 10prozentiger Lösung). Am besten wird die Desinfektionsmasse in das Bett, welches die Darmauslegerungen aufzunehmen hat, vorher eingeschüttet.

Ein vom geh. Medicinalrath Dr. Weinlig, befürworteter Antrag, daß die Löbauer ärztlichen Verein ausgegangener Befehl angenommen:

"8) Bei dem Königl. Ministerium des Innern ist zu beantragen, daß die Kosten der Reise und des Unterhalts während des Kuras den Gebammten von ihren Gemeinden, eventuell vom Staate, erzeigt werden."

Ein Antrag Dr. Schwarzes, die Worte „von ihren Gemeinden eventuell“ zu streichen, wurde abgelehnt.

Der letzte Vorschlag fand ohne Debatte einstimmige Annahme:

"8) Bei dem Königl. Ministerium des Innern ist zu beantragen, daß die Entschädigung der zweiten Gebammtenlehr und der Überwesung an den Gebammten in Dresden und Leipzig für die Entfernung der Nachreise auf die Standortstasse übernommen werden."

Im Anschluß hieran erstattete geh. Medicinalrath Dr. Windel Bericht über den Stand der Vorarbeiten, welche in Verfolg eines Beschlusses der vorjährigen Plenarversammlung über die Ausführbarkeit der Gründung einer Pensionskasse für invalide gewordene Gebammten ange stellt worden sind.

Geh. Medicinalrath Dr. Windel: Durch Anträge ermittelt worden, daß in Deutschland mit Ausnahme der Stadt Leipzig wiederum ein über alle Bezirkärzte vertheiltes Abonnement erfordert wird.

Die Regierung möge für Verbreitung von gebrauchten populären Bleichungen über das Desinfektionsverschafft und zwar sowohl bei Epidemien als auch bei Einzelfällen Sorge tragen."

wird mit großer Majorität abgelehnt.

Die nachfolgenden Punkte werden noch kurzer Debatte nach den Vorschlägen des Referenten einstimmig angenommen:

"7) Werth und Bettwäsche von Typhuskranken soll nicht in bestempelter Gestalt in der Wohnung liegen; sie darf nur nach vorheriger Desinfektion auf dem Wäschebude des Kranken bestellt werden. Die letztere ist genügend eine Ausnahme, wenn die Wäsche direkt in einer Desinfektionskasten verarbeitet wird."

"8) Nach der Freigabe, dem Tope, der Fortschaltung eines Typhuskranken ist die von ihm gebrauchte Lagerstätte zu reinigen und zu desinfizieren; das von ihm benutzte Lagerstätt ist zu reden. Die Raumlichkeit, in welche der Kranke zu führen ist, darf nicht mehr als 1000 Räume jährlich annehmen, je müssen eine soviel Räume eingespart werden. Die Raumlichkeit ist in Stockholm bestimmt eine solche wie in Berlin, Dänemark ist der einzige Staat, wo sie für das ganze Land und Sachsen getroffen. Um zu wissen, wie sich in Sachsen die Einrichtung gestalten wird, seien praktische Erfahrungen über das Alter der jetzt lebenden und noch praktizierenden Gebammten, sowie über das Alter bei dem Eintritt der Gebammten in die Praxis angekündigt werden. Es ergibt sich aus den beiden, daß die größte Zahl mit dem 20. bis 30. Lebensjahr in die Praxis einzusteigen, daß das soj. Lebensjahr für viele das Alter zu sein scheint, nach welchem sie aus der Praxis ausscheiden und daß man nach einer Zeit von etwa 20 Jahren die Einrichtung einer solchen Pensionstage annehmen, auf einer Zahl von einer bis zwei tausend praktizierenden Gebammten reduzieren können. Wenn man die Jahresgrenzen zu 2000 Räume jährlich annimmt, so würden eine soviel Räume eingespart werden. Die Raumlichkeit ist in Stockholm bestimmt eine solche wie in Berlin, Dänemark ist der einzige Staat, wo sie für das ganze Land und Sachsen getroffen. Um zu wissen, wie sich in Sachsen die Einrichtung gestalten wird, seien praktische Erfahrungen über das Alter der jetzt lebenden und noch praktizierenden Gebammten, sowie über das Alter bei dem Eintritt der Gebammten in die Praxis angekündigt werden. Die Raumlichkeit ist in Stockholm bestimmt eine solche wie in Berlin, Dänemark ist der einzige Staat, wo sie für das ganze Land und Sachsen getroffen. Um zu wissen, wie sich in Sachsen die Einrichtung gestalten wird, seien praktische Erfahrungen über das Alter der jetzt lebenden und noch praktizierenden Gebammten, sowie über das Alter bei dem Eintritt der Gebammten in die Praxis angekündigt werden. Die Raumlichkeit ist in Stockholm bestimmt eine solche wie in Berlin, Dänemark ist der einzige Staat, wo sie für das ganze Land und Sachsen getroffen. Um zu wissen, wie sich in Sachsen die Einrichtung gestalten wird, seien praktische Erfahrungen über das Alter der jetzt lebenden und noch praktizierenden Gebammten, sowie über das Alter bei dem Eintritt der Gebammten in die Praxis angekündigt werden. Die Raumlichkeit ist in Stockholm bestimmt eine solche wie in Berlin, Dänemark ist der einzige Staat, wo sie für das ganze Land und Sachsen getroffen. Um zu wissen, wie sich in Sachsen die Einrichtung gestalten wird, seien praktische Erfahrungen über das Alter der jetzt lebenden und noch praktizierenden Gebammten, sowie über das Alter bei dem Eintritt der Gebammten in die Praxis angekündigt werden. Die Raumlichkeit ist in Stockholm bestimmt eine solche wie in Berlin, Dänemark ist der einzige Staat, wo sie für das ganze Land und Sachsen getroffen. Um zu wissen, wie sich in Sachsen die Einrichtung gestalten wird, seien praktische Erfahrungen über das Alter der jetzt le

Zweite Beilage zu N° 275 des **Dresdner Journals**. Sonntag, den 26. November 1882.

Dresdner Börse, 25. November 1882

Dresdner Börse, vom 2^o. November.
Die letzte Tendenz, welche vorgeherrn wieder zum Durchbruch kam, war auch im heutigen Verfahre vorherrschend, diejelbe vermachte aber nicht das Geschäft in lebhaften Fluss zu bringen. Daselbe bewegte sich nach wie vor in engen Grenzen, welche zu überschreiten, die große Geschäftssicherheit nicht zuläßt. Die Meidungen von den auswärtigen Blättern ließen gleichfalls auf einen flauen Verkehr bezüglich schließen. Von den letzten Speculationspapieren solchen Erbtröosten und R. bester. Die Bewegungen in Jäck's Hand gingen über das bisherige Niveau nicht hinaus 4 %. Wahre große und Kundenbriefe bestellten sich Graupenthal, Leipzig-Dresden wurden, zweifelhaft genommen. Die übrigen heimischen Anlagepapiere waren ausschließlich ausländische Bondi und ebenfalls zeitige Beobachtung. Österreichische Goldrente waren preishaltend, ungarische Goldrente und russ. Kgl. von 1880 ließen sich etwas höher. Von Prioritäten bestellten sich Prag-Dux 2%, Augs-Lippe gingen unverändert um. Banken hatten etwas Freiheit in Chemnitzer Bankverein und auch Bank der freigiebenen Coursen. Die Auction im Industrieraum führte heute einigen Verkauf zu Tage. Vermehrtes Interesse erregten Rette, die einen Ertrag von 5 % davon trugen. Auch Sagania Saxon-Prioritäten waren mehrheitlich bei 0,75 % gehoben Ratis., ebenso Wiede, 0,25 % billiger und Radenberger Goldbistüm, welche ebenfalls eine Kurssteigerung aufwiesen. Sorten verloren leicht. Alte Notes entnahmen 0,20-0,25.

Berlin, 20. November. (Privat-Les. des Dresdner Journals.) Das Courantblatt hat sich an heutiger Stelle gehalten, Sauta und Dortmundeler anzusetzen um circa 1 Proc. Der Bodenbader lebt mittl. 124,40 bis 125 auf zu erwartende höhere Wiederherstellungen. Der Umstöße bleiben durchweg unbedeutend. Schluß ruhig.
 Verlustquote 4%.

Zepte Compte der ultimo November Kreisbanken 197,30; Brandenburg 590,00; Worms 230,40. Düsseldorf - Kommandit 197,87; besitzt Bank 146,75. Darmstädter Bank -; Dresdner Bank 179,00; überdeutsche 266,75, Rechte Oberlaus. 179,40; mecklenburg. Drieb.-Strals. 182,35; Marienburg-Wismar 118,62; oldenburg. Südb. 83,25; Norddeichbank 342,90; Oldenburger 380,50; Olden. 131,60; Dsp. Bödenb. St. Aachen 123,00; böhmische Werksbank -; Saarapprize 128,25; Dortmundeler Unser St. - Prior. 91,00; Romanische 6% Rent. -; 4% reagat. Goldente 72,50; älter. Goldrente -; älter. Silberrente -; älter. Baperterente -; inf. Rente 68,87; 14. Orientani. 54,12; usw. 1877er Kgl. -; usw. 1880er Kgl. 68,75; usw. Kosten 199,75; Gotthardbahn 116,75; Zette 113 1/2.

